

### Einrichtung

#### VERHALTENSKODEX

Evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben und darf nicht zum Schaden von den uns anvertrauten Menschen ausgenutzt werden. In dieser Arbeit entstehen persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist.

#### **Im Kirchenkreis Halle-Saalkreis gelten deshalb folgende Verhaltensregeln:**

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde unseres Gegenübers.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit reflektiert und verantwortlich umgehen.
3. Wir gehen sensibel mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze eines jeden Menschen.
4. Wir wollen Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen. Unsere Angebote sollen Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine eigene Identität zu entwickeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexualisierte Gewalt) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Nötigung, Erpressung) sowie für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
5. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen und tolerieren diese nicht. Wir benennen sie und handeln zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
6. Benötigt ein Mensch Hilfe, suchen wir als Mitarbeitende das Gespräch mit dem\*der uns benannten hauptberuflichen Mitarbeiter\*in unseres Trägers. Die Vorgehensweisen und unsere Ansprechpartner\*innen sind uns bekannt.
7. Wir wissen, dass diese Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gelten.

### SCHUTZREGELUNGEN

Schutzregelungen dienen generell sowohl dem Schutz von uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Übergriffigkeiten als auch dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen. Sie ermöglichen in besonderen Situationen von Nähe eine angemessene Nähe-Distanz-Balance. Alle hier angeführten Regeln sind auf die jeweilige konkrete Situation zu übersetzen.

#### Allgemeine Regelungen

- Bleiben Sie immer in Ihrer Rolle und benennen Sie diese, wenn nötig.
- Achten Sie bei Berührungen jeder Art darauf, aus welcher Motivation dies geschieht (wichtig z.B. bei Umarmungen oder Trost, wenn jemand weint ...), ob das Einverständnis der Person vorliegt und stellen Sie immer wieder auch professionelle Distanz her.
- Nein heißt nein oder besser: Nur ja heißt ja.
- Machen Sie keine privaten Geschenke.

#### Arbeitsfeld Freizeiten mit Übernachtung

- Im Leitungsteam sollten immer Männer und Frauen sein. Fahren Sie nicht alleine auf Freizeiten oder Rüstzeiten. Wenn keine Kollegin oder kein Kollege mitfahren kann, dann nehmen Sie erwachsene Ehrenamtliche (mit erweitertem Führungszeugnis) mit.
- Wird bei Gasteltern übernachtet, gehen immer zwei Kinder gemeinsam in eine Familie.
- Besprechen Sie mit dem Leitungsteam und mit den Teilnehmenden (altersgemäß) das Schutzkonzept.
- Verzichten Sie freiwillig auf Rauschmittel und sexuelle Kontakte während der Freizeit.
- Alle Regeln, die für die Teilnehmenden gelten, müssen auch vom Leitungsteam eingehalten werden.

#### Arbeitsfeld Seelsorge

*Seelsorge gehört zu den Situationen mit der stärksten Nähe in den 1:1 Situationen. Darum ist besondere Aufmerksamkeit nötig:*

- Der Gesprächsraum sollte nicht zu abgelegen sein.
- Führen Sie keine Gespräche in eigenen und privaten Räumen (Wohnung).
- Wenn Sie nicht nur mit Worten, sondern auch durch Berührung (Hand halten, umarmen) trösten wollen, dann achten Sie darauf, ob das wirklich gewollt ist und ein Einverständnis vorliegt (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen).
- Gehen Sie keine sexuellen Kontakte zu Menschen ein, mit denen Sie eine seelsorgerliche Beziehung haben. Auch dann nicht, wenn diese bereits volljährig sind.

#### Arbeitsfeld Kirchenmusik

*Auch in der Kirchenmusik gibt es Situationen besonderer Nähe, z. B. im Einzelunterricht. Darum achten Sie vor allem auf klare Kommunikation:*

- Bieten Sie die Möglichkeit an, dass Sorgeberechtigte jederzeit kommen können, auch mitten im Unterricht.
- Bemühen Sie sich um eine gute Kommunikation über die Unterrichtsmethoden.
- Körperliche Kontakte, wie z.B. Haltungskorrekturen müssen von den Schülerinnen und Schülern gewollt sein und dürfen ein sinnvolles Maß nicht überschreiten. Hier gilt der Grundsatz: Metakommunikation geht vor Berührung.
- Offene Türen sind wichtig, damit Schülerinnen und Schüler jederzeit gehen können. (Nicht beim Orgelunterricht die Kirche von innen verschließen.)

#### Arbeitsfeld pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Achtsamkeit ist geboten bei körperbezogenen Spielen. Prüfen Sie, ob es immer richtig ist, selbst mitzuspielen.
- Seien Sie bedacht und zurückhaltend im Umgang mit Berührungen und Umarmungen (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen).
- Beachten Sie das Prinzip der offenen Türen, vor allem bei kleinen Gruppen oder Einzelbetreuung (z.B. Hausaufgabenhilfe).
- Klären und benennen Sie Ihre Rolle, vor allem dann, wenn diese wechselt.

## Anlage 2: Verhaltenskodex, Schutzraumregeln und Selbstverpflichtung

### SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Name, Vorname .....

Gegenüber  
(Träger) .....

Die Arbeit insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

#### **Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:**

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des geltenden Schutzkonzeptes vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
7. Ich verpflichte mich, bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift